

An die Bauaufsichtsbehörde
Über die Gemeinde

Eingangsvermerk der Gemeinde
Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Aktenzeichen

# Antrag auf Bauvorbescheid (§ 73 NBauO)

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 63 NBauO)

Sonderbau, Baugenehmigungsverfahren (§ 64 NBauO)

## 1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme
<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
bei Nutzungsänderung bisherige Nutzung
beabsichtigte Nutzung

Entsprechend den beigefügten Bauvorlagen wird für die vorstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung oder der Bauvorbescheid beantragt.

## 2. Bauherr/in / Bauherr

(Wenn zutreffend) Bezeichnung Unternehmen (bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Empfangsbevollmächtigte anzugeben)			
Name Bauherr/in (Bei juristischen Personen: Empfangsbevollmächtigte/r)			
Titel	Vorname	Nachname	
Straße		Hausnummer	Fax (freiwillige Angabe)
Postleitzahl	Ort	E-Mail (freiwillige Angabe)	
Telefon (freiwillige Angabe)			

## 3. Baugrundstück

Gemeinde		Ortsteil	
Straße		Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner

BUS

#### 4. Früher erteilte Bescheide

	Datum	Aktenzeichen
4.1 Baugenehmigung / Teilungsgenehmigung		
4.2 Bauvorbescheid		

#### 5. Dem Bauantrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

##### Pläne und Bauzeichnungen

Auszug aus der amtlichen Karte mit Kennzeichnung des Baugrundstückes  
(Maßstab 1 : 5 000)

Lageplan  
(§ 7 BauVorlVO)

Bauzeichnungen - Grundrisse, Schnitte, Ansichten  
(§ 8 BauVorlVO)

Prüfvermerk von Behörde auszufüllen


##### Bau- und Betriebsbeschreibung

Baubeschreibung  
(§ 9 Abs.1 S.1 BauVorlVO)

Angaben zur Gebäudeklasse und Höhe  
(§ 9 Abs. 1 S. 2 BauVorlVO)

Betriebsbeschreibung für gewerbliche und sinngemäß für landwirtschaftliche  
Anlagen (§ 9 Abs. 2 BauVorlVO)

Berechnung des zulässigen, des vorhandenen und des geplanten Maßes der  
baulichen Nutzung (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 BauVorlVO)

Weitere Anlagen:


Die Bauherrin / Der Bauherr erklärt, dass die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern.

Die Entwurfsverfasserin / Der Entwurfsverfasser erklärt, dass eine Vollmacht der Bauherrin / des Bauherrn für das Einreichen des Bauantrags vorliegt.

Datum, Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn

Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers

BUS